

Rheinsberger Zeitung

Ämtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg

Bezugs-Preis

Der monatliche Geschäftspreis für den Abholerellen und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Carl Eburnann



Druck und Verlag
E. Eburnanns Buchdruckerei,
Rheinsberg.

Anzeigen

Für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 6-gestaltene Zeitspaltel oder deren Raum berechnet und bis vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 73

Fernsprecher

Donnerstag, den 22. Juni 1933.

Nummer 37

39. Jahrgang

Mißbrauch des Arbeitsamtes

Der Auszug der deutschen Delegation aus der Genfer Arbeitskonferenz ist ein Protest gegen den Mißbrauch, den der Vertreter der Amsterdamer Internationale mit der internationalen Arbeitsorganisation getrieben haben, indem sie diese Organisation als Tribüne für ihre Propaganda und als Anknüpfungspunkt ihrer Klassenkampfbestrebungen benutzten.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf ist nach dem Verbot geschaffen worden, um entsprechend der erhöhten Bedeutung der Sozialpolitik darauf hinzuwirken, daß in allen Ländern ein Mindestmaß an Schutz der menschlichen Arbeitskraft geschaffen und fortwährend ausgebaut wird. Deutschland, dessen soziale Einrichtungen seit Jahrzehnten einen vortrefflichen Stand erreicht hatten, der für andere Industrieländer vorbildhaft war, konnte von dem Internationalen Arbeitsamt besondere Anregungen mehr erwarten, wohl aber der Welt seine großen Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Die politischen Verhältnisse beim Kriegsende brachten es mit sich, daß die sozialistische, zur Zweiten Internationale gehörende Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale Anfang an im Genfer Arbeitsamt die uneingeschränkte Vorkaufsrechte erhielt, die sie in richtiger Weise zur Bekämpfung aller anderen Richtungen zunächst der christlichen und später auch der sozialistischen Arbeitervertreter benutzte. Insbesondere im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nahmen die Amsterdamer förmlich sechs Stimmanteile ein. Seit der Beteiligung des sozialistischen Elementes ergaben sich jedes Jahr auf der Internationalen Arbeitskonferenz dadurch Zwischenfälle, daß die Amsterdamer das Mandat der internationalen Vertreter besetzten und sich nach politisch propagierten. Erst nach zähem Kampfe konnte die italienische Delegation eine Veränderung der Geschäftsordnung der Konferenz durchsetzen, die die gleiche Wiederholung des gleichen Klassenkampfes im Internationalen Arbeitsamt unmöglich machte. Ebenso hat Italien die Sicherungen für die Berücksichtigung der nichtmarxistischen Arbeitervertreter erreicht.

Es war vorzusehen, daß gegen Deutschland die gleiche Methode der Anrennpolitik einsetzt werden. Schon vor der Umbildung des deutschen Gewerkschaftswesens wurde der französische Gewerkschaftsführer Souharz im April d. J. im Verwaltungsrat eine tendenziöse Erörterung der Vorgänge in Deutschland herbeizuführen.

Nach diesem Auftakt mußte man sich bei dem Zusammenbau der internationalen Arbeitskonferenz auf weitere Schritte der internationalen Marxisten gefaßt machen. Was in den letzten Tagen in Genf abgelaufen hat, hatotete die Befestigung. Die Marxisten benutzten die Konferenz zum erstenmal Gelegenheit, ihren Vandalismus in den Nationalen und den Sozialismus auszubüben zu lassen. Gleich in der ersten Sitzung der Arbeitergruppe sind, wie aus amtlichen Mitteilungen der deutschen Abordnung hervorgeht, überaus schwere Beleidigungen gegen die deutschen Arbeitervertreter gefallen, ohne daß der Vorsitzende der Gruppe für nötig gehalten hätte, die deutschen Arbeitervertreter von den Verunglimpfungen und Anpöbelungen in Schutz zu nehmen. Nicht genug damit, hat man den deutschen Delegationen auf den sogenannten offiziellen Tagungen der Arbeitergruppe der Konferenz den Zutritt brüskel verweigert. Die wichtigsten dieser unehrenhaften Beleidigung der deutschen Abordnung in ihrer Gesamtheit, haben sich die deutschen Vertreter zu weigern, die Konferenz zu verlassen. Sie werden solange den Verhandlungen fern bleiben, als den deutschen Delegationen nicht Genüge getan und den berechtigten deutschen Beschwerden durch die Konferenzleitung nicht abgeholfen werden können.

Die deutsche Arbeiterklasse ist nicht gewillt, sich die unbilligste Behandlung ihrer Vertreter durch die Amsterdamer Internationale bieten zu lassen. Gelegenheit einer von über 15 000 Personen bezeugten Generalmitgliederwahl am 18. Juni, die die Gruppe der Berliner Verkehrsvereine gegen die Vorherrschaft in Genf auf das schärfste einprunghaft haben. Gegenüber der Unterstellung in Genf, daß der Führer der deutschen Arbeiterfront, Dr. Ley, nicht berechtigt sei, die deutsche Arbeiterklasse zu vertreten, wurde an das Internationale Arbeitsamt ein Telegramm abgefaßt, das beflagt, daß das Deutsche Reich von heute das nationalsozialistische Deutschland, das arbeitende Deutschland ist. Ferner wurde an die deutschen Arbeiterdelegationen in Genf ein Telegramm abgefaßt, das das Vertrauen der 15 000 in Berliner Sportplatz versammelten Arbeiter und Angestellten der W.B. im Ausdruck bringt. Außerdem werden die Berliner Arbeiter am heutigen Mittwoch in einer großen Massendemonstration im Lustgarten gegen die Behandlung der deutschen Arbeitervertreter in Genf und gegen die internationale sozialistische Hege Einprunghaft erheben.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß die deutschen Arbeitgeber der Genfer Hege die ins Ausland geschickten SPD-Führer sind. Reichsminister Dr. C. v. Helldorf hat das schuldige und verbrecherische Treiben der Landes- und Arbeitervertreter in seiner Rede vor den Reichstagen gebührend gebrandmarkt. Es gäbe, so erlaube es nichts Schimpflicheres als ein Emigrantenamt, das den Zustände aus die deutschen Arbeiter auffordere, das zu

tun, wozu die Führer selbst zu feige seien. „Wir lassen uns“, so sagte der Minister weiter, „von niemand in der Führung und Hilfsbereitschaft für den Arbeiter überreifen. Wir haben die bestehenden Arbeiterorganisationen unmittelbar an den Staat angeschlossen und haben zugleich ein großes korporatives Verfassungswert in Angriff genommen. Die Regierung der nationalen Revolution hat ein Programm, und den Willen und die Energie es durchzuführen. Sie will dem Deutschen nicht nur seine Ehre, sondern auch sein Brot gewährleisten.“

Wien im Larmzustand

Zwiespalt im Kabinett Dollfuß

Wien, 21. Juni.

Die österreichische Hauptstadt gleicht nach dem von der Regierung Dollfuß ausgeprochenen Verbot der NSDAP, der SA und SS sowie des Vaterländischen Schutzbundes einem im Tiefen brodelnden Vulkan, von dem man nicht weiß, wann und wohin er seine Entladung spendieren wird. Im Herzen der ruhigen und besorgten Bürger brodeln böse Zweifel an der Wirksamkeit der Maßnahmen. Man weiß nicht recht, ob man der Stärke trauen soll, die sich in den Reichstagen kundzutun scheint.

Das Straßenbild ist kaum verändert, zumal der Polizeidienst der letzten Zeit ohnehin verflücht war. Nur um die Unversität ist ein starker Polizeifordern gelegt, da man hier offenbar von der sehr aktiven deutsch-österreichischen Jugend, die selbst nach der Wabnahme der Genfer der Nationalsozialisten überwiegend in deren Lager steht, zuerst Aufhebung befristete.

Die Schließung der Parteilokale der Braunen Häuser, SA- und SS-Bezirkslokale, der Büchertellen usw. ist in schon lange erfolgt.

Die Häuser sind polizeilich besetzt und größtenteils erneuert durchsucht worden. Die Durchsuchungen erstrecken sich jetzt auch auf die Verlags- und Redaktionsgebäude, die bisher freigeblieben sind. Alle Werbemittel, wie Flugblätter, Broschüren und dergleichen, wurden beschlagnahmt.

Ueber eine Vermögensbeschlagnahme ist noch nichts bekannt. Da die Räume aber verriegelt sind, ist der Partei ohnehin die Verfügung über das Vermögen entzogen. Die nationalsozialistischen Zeitungen sind verboten.

Fürst Starckenberg, der die einmaltig wirkliche mächtige Heimwehrbewegung durch seine Zugsatzpolitik bis zur fast völligen Bedeutungslosigkeit manövriert hat, hält seine Zeit jetzt für gekommen. Er erläßt einen in der üblichen Tonart gehaltenen Aufruf, in dem er Führerbereitschaft anordnet und verlangt, daß von dem selbstverständlichen, gesetzlich gewährtesten Rechte der „Notwehr“ rückstichlos Gebrauch gemacht werde. Sicherheitsminister Fey, der einzige Minister der Heimwehr, kündigt in einem Zeitungsartikel an, daß zahlreiche nationalsozialistische Führer in Haft gesetzt würden. Man darf gespannt sein, was die Regierung Dollfuß in ihrer Gelamtheit zu dem Starckenbergischen Aufruf sagen wird.

Im übrigen wird bekannt, daß der Antrag auf Verbot der NSDAP, im Ministerium der Sicherheitsminister Fey genehmigt worden ist. Die einstimmige Annahme wurde nur dadurch erreicht, daß sich die Minister Winkler, Innenminister Schumy und Sozialminister Kerber der Stimme enthielten, um die bereits erörterte Frage der Kabinettsdemission nicht aufzuheben zu lassen.

Eine weitere Frage, die aber im letzten Ministerrat noch nicht entschieden worden ist, betrifft die Mandate der nationalsozialistischen Abgeordneten in den Landtagen und im Bundesrat. Nach Auffassung der österreichischen Regierung können diese Mandate annulliert werden. Die damit zusammenhängenden verfassungsrechtlichen Fragen sollen noch geklärt werden.

Wie die „Neue Freie Presse“ berichtet, erstreckt sich die unmittelbare Wirkung der politischen Betätigung der österreichischen NSDAP, auch auf die

Unterlassung jeder parteipolitischen Tätigkeit im nationalsozialistischen Sinne

auf die Aufhebung der Parteiorganisationen, auf Unterbindung jeglichen Verkehrs in den Vereinstatutaten, auf Unterlassung der Verwendung von Papier und Stempeln mit Parteiaufdrucken und auf das Tragen von Parteibezeichnungen.

Zwiderhandlungen gegen das Verbot der SA, der SS, der NSDAP, und des Vaterländischen Schutzbundes werden mit 2000 Schilling Geldstrafe oder mit Arrest bis zu sechs Monaten oder mit beiden Strafen belegt. Auch der Versuch einer Zwiderhandlung ist strafbar.

Kennzeichnend für den Larmzustand, in dem sich Österreich befindet, sind auch die vielen Gerüchte, die in Wien umlaufen. So ist von weiteren Anschlägen die Rede; u. a. wurde die Holzbrücke über die Füllgebahn Wien-Kaltenleutgeben fällig von Wien bei einem Sprengstoffanschlag beschädigt. Festzustellen ist jedoch, daß der größte Teil der Attentatsmeldungen von den Behörden inzwischen als falsch gekennzeichnet worden ist.

In der Systempresse finden die Maßnahmen der Regierung Dollfuß natürlich Zustimmung. Aber es ist keine reine Freude; sie wird getrübt durch den Umstand, daß das Beweismaterial für die Schuld der Nationalsozialisten an den Anschlägen von beispielloser Dürftigkeit ist, daß offenbar falsche Zeugenausagen vorliegen und bisher auch nicht einem der führenden österreichischen Nationalsozialisten ein nur looser Zusammenhang nachgesagt werden konnte.

Beschämend ist, daß die „Neue Freie Presse“ es fertiggebracht hat, der „Hoffnung“ Ausdruck zu geben, das Ausland möge begreifen, wie sehr Oesterreich nicht nur sympathischer Worte, sondern auch aktiver Handlungen bedürfe. (1) Der kommunistische „Abend“ will wissen, daß für bestimmte Gebiete die Verhängung des Standrechts geplant sei.

Im Zusammenhang mit dem Verbot der NSDAP, ist die Nachricht recht interessant, daß bei einer kleinen ganz zwanglosen Sonnwendfeier in Schönbrunn in den allerletzten Tagen, als die Belästigung der Nationalsozialisten mit allen Störungsversuchen und Anschlägen bereits allgemein war, 158 Beitrittserklärungen zur NSDAP, erfolgten.

Verhaftungen in Krems

Die Bezirksleitung der Nationalsozialistischen Partei in Krems ist verhaftet worden. Die Verhafteten, insgesamt 18 Personen, wurden in Militärkraftwagen unter starker militärischer Bedeckung nach Wien in das Landesgericht gebracht.

Außerdem verhaftete die Polizei einen 18jährigen Lehrling Joseph Mofel, der beschuldigt wird, die beiden zusammengebundenen Handgranaten gegen die Hilfspolizei geworfen zu haben. Die dritte Handgranate soll ein 17jähriger geworden haben, der noch gesucht wird. Wie es heißt, hat Mofel die Handgranaten von seinem Bruder Hans, der der Garnison Krems angehört, erhalten. Hans Mofel soll Zeuge des Anschlags gewesen sein und den Tätern Zuweisungen gegeben haben.

In einer Verlautbarung des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich wird Joseph Mofel als 21jähriger Handelsangestellter aufgeführt und als Haupttäter bezeichnet. Weiter heißt es in diesem Bericht, Joseph Mofel sei „Schärführer der nationalsozialistischen Pionierkürns 749 und habe ein Geständnis abgelegt.“ Der zweite Mann, der an dem Anschlag beteiligt gewesen sei, sei ein „SA-Mann Adolf Weidelsbaum.“

Das Befinden der im Kranenhaus befindlichen 17 Verletzten ist zufriedenstellend, einige dürfen bald der Pflege der Militärärzte übergeben werden. Auch der Zustand der vier Schwerverletzten wird als relativ gut bezeichnet. Die Wunden der Verletzten stammen alle von Sprengstoff der explodierten Handgranaten.

Das Echo in Deutschland

In Berliner politischen Kreisen hat das Verbot der NSDAP, in Oesterreich keine besondere Ueberraschung ausgelöst. Die Vorgänge der letzten Wochen haben bewiesen, daß die Regierung Dollfuß seit langem auf dieses Ziel hinarbeitete. Ohne Beweise dafür zu erhalten, sind von österreichischer Seite die Anschläge, die sich in letzter Zeit ereigneten, den Nationalsozialisten zur Last gelegt worden, um auf diese Weise Maßnahmen gegen die Partei ergreifen zu können.

Die österreichischen Nationalsozialisten haben ihrerseits demgegenüber wiederholt mit aller Entschiedenheit erklärt, daß sie mit den Attentaten nichts zu tun haben und jede Illegalität aufs schärfste mißbilligen.

Wenn sich die österreichische Regierung trotzdem dazu entschlossen hat, der NSDAP, jede Betätigung in Oesterreich zu untersagen und die nationalsozialistischen Formationen aufzulösen, so muß ihr die Verantwortung für dieses Verbot überlassen bleiben, dessen Folgen nicht abzusehen sind.

Der Vormarsch der nationalsozialistischen Bewegung in Oesterreich wird allerdings auf diesem Wege nicht anzuhalten sein.

So schreibt denn auch die nationalsozialistische „Kleine Tagespost“ auch in den kritischsten Stunden, daß Maßnahmen wie das Verbot der SA, ebenso wie einst in Deutschland nur dazu angetan seien, die nationalsozialistische Welle noch zu stärken.

Man solle lieber, wenn man Oesterreich die innere Ruhe wiedergeben wolle, die Nationalsozialisten entsprechend ihrer Stärke an der Regierung beteiligen.

Protest des deutschen Volksrats

Der deutsche Volksrat für Oesterreich, die überparteiliche Organisation aller nationalen Parteien, Verbände und Gruppen, hat einen Aufruf erlassen, in dem er schärfsten Protest wegen des Vorgehens der Regierung gegen die NSDAP, und den deutschösterreichischen Heimatschutz erhebt und die sofortige Freilassung aller aus politischen Gründen verhafteten Führer der NSDAP, und des heimatschutzlichen sowie die Freigabe der Parteizeime und die Zurücknahme des Zugehörigkeitsverbotes verlangt.

Die Angehörigen der nationalen Front werden aufgefordert, die Erreichung ihrer Ziele auf streng geistlichem Wege anzustreben.

Wie Cohrs ausgewiesen wurde

Unvermeidliche Behandlung durch die Bundesregierung. Oberleutnant a. D. Cohrs, der Mitarbeiter des ebenfalls aus Oesterreich ausgewiesenen Pressefotografen bei der Deutschen Gesandtschaft in Wien, Dr. Habicht, berichtete in Berlin vor Pressevertretern über die Einzelheiten seiner Verhaftung und Ausweisung aus Oesterreich.

Oberleutnant Cohrs, der am 3. Juni in Wien an der Piazza gefangen wurde und auch den Titel der Kriegsdienstverweigerung erlitten hat, dankt für seine langjährige Tätigkeit in Oesterreich. Er ist schon vor zwei Jahren in der Form eines Ausweisungsbefehls ausgewiesen worden. Von der Ausweisung habe man dann zwar Abstand genommen, doch habe er fortan bei seiner Vortragsstätigkeit nur noch über deutsche Verhältnisse sprechen dürfen. Zu den jüngsten Vorfällen erklärt Oberleutnant Cohrs, daß er bei seinem Verhör, auf das er vier Stunden im Gefängnis hatte warten müssen, nachdrücklich aber vergeblich auf seine Exterritorialität hinwies.

Bei einer Lebensoffiziell kam es zweimal zu einem Handgemenge mit dem Polizeibeamten um diplomatische Papiere. Schließlich wurde er in eine Verbrecherzelle gebracht. Man legte ihm einen Schein vor, aus dem seine Unterzeichnung er sofort auf freien Fuß gesetzt worden wäre, wenn er sich verpflichtete, Wien nicht zu verlassen und sich nicht politisch zu betätigen. Er habe diesen Schein nicht unterzeichnet und wurde dann wieder in seine Zelle gebracht und acht Tage gefangen gehalten.

Die deutsche Gesandtschaft habe sich Tag und Nacht für die Erleichterung seines Loses bemüht, auch das Verhalten der meisten Beamten der Bundespolizei sei ausgezeichnet gewesen.

Man habe es den Leuten angemerkt, wie schwer es ihnen wurde, ihre Pflicht zu tun.

Bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis wurde seine Bitte, sich beim deutschen Gesandten abmelden zu können, abgelehnt. Er wurde sofort zum Flugplatz gebracht, wo ihm die Wagenmenge zurubelte und mit Blumen überschüttete.

Als charakteristisch für die Stimmung in Oesterreich verweise Oberleutnant Cohrs darauf, daß Dollfuß bei seinem Abflug nach London ausdrücklich um regierungstreue Piloten gebeten hätte, aber von der Flugleitung den Befehl bekam, das gesamte Flugpersonal sei nationalsozialistisch. So habe Dollfuß mit Nationalsozialisten nach London fliegen müssen. Der Pilot und die Monteur mußten aber einen Schein unterschreiben, daß sie keinerlei Sabotage verübten und nicht über Deutschland fliegen würden.

Dollfuß verbietet NSDAP

Wien, 20. Juni.

Wie die amtliche Nachrichtenstelle mitteilt, hat der österreichische Ministerrat beschlossen, die SA- sowie SS-Formationen und den Vaterländischen Schutzbund aufzulösen. Ferner wurde beschlossen, die österreichischen NSDAP, jegliche Betätigung in Oesterreich und insbesondere auch die Bildung irgendwelcher Parteiorganisationen zu verbieten.

Begründet wird das Verbot in einer amtlichen Mitteilung damit, daß nach einem Bericht des Sicherheitsministers „die politische Unterordnung und teilweise Gefährdung der Verfassung“ bzgl. der letzten Sprengstoffattentate in Wien „erwiesen haben“, daß die Teilnehmer an diesen Attentaten der NSDAP, und deren Schutzpatronen angehören.

Gleichzeitig mit dem Verbot sind auch alle Abzeichen der Partei verboten.

Einigung in Ostpreußen

Sieben Stahlhelmortgruppen in Ostpreußen wieder zugelassen.

Zwischen dem stellvertretenden Landrat und dem Stahlhelmlandesführer Major a. D. Schöpfer ist es zu einer Einigung gekommen, wonach die Verfassung über die Auflösung von sieben Stahlhelmortgruppen im Kreise Treuburg (Ostpreußen) unter gewissen Voraussetzungen wieder aufgehoben wird. Bis zum 1. Oktober dürfen im Kreise Treuburg keine Anwärter für den Stahlhelm verpflichtet werden. Weiter haben die seit dem 30. Januar neu eingetretenen Stahlhelmanwärter eine vorgeschriebene Wartezeit von etwa drei Monaten durchzumachen, während der keine Uniformen getragen werden dürfen.

Gril und die Drei

ROMAN VON CURT SEIBERT

Copyright by Maria Feuchtwanger, Halle a. S.

Aber Orion brauchte nicht erst ein Käsekratzen anzustellen, um zu wissen, daß Bert dies geschrieben hatte. Er kannte diese Handschrift. Der Brief trug das Datum des 9. November und es hieß darin:

... daß ich gestern bei Dir war ...

Somit stand fest, daß Malcolm am Tage des Mordes seine Braut abends um acht Uhr in den Albrechtshain bestellt hatte. Von diesem Hain aber führte jener schmale Pfad um den Sumpf, von dem aus der tödliche Schuß abgegeben worden sein mußte!

Eine dünne Beschriftete, dachte er. Warum hat er mich angelogen? Und warum hat er sie gebeten, gerade mir nichts zu sagen? Fürchte er, daß ich Verdacht gegen ihn hegen könnte? Daß Gril die beiden Dokumente nicht vernichtet hätte, war eher erklärlich, gibt es doch Frauen, die sich von keinem Bescheidenen des Geliebten zu trennen vermögen, selbst, wenn es ihnen Unglück bringen kann.

Bert war also nur wenige Stunden dagewesen und hatte in der Nacht noch Kleinschloß verlassen, denn der Silberbrief war am anderen Tage in der Frühe schon geschrieben, kurz nachdem ... richtig! ... kurz nachdem Bert bei ihm im Büro gewesen war. Und jetzt fiel ihm ein, daß er merkwürdig blaß geworden war, als er ihn erzählte hatte, der Baron sei ermordet worden, und er werde die Untersuchung führen. Wie aber konnte Malcolm wissen, daß Eggebrecht an diesem Abend allein ansäßen werde?

Trauerbeflaggung am 28. Juni

Beschluß des preussischen Staatsministeriums.

Das preussische Staatsministerium hat folgenden Beschluß gefaßt:

Zum Zeichen der Ablehnung des vor 14 Jahren beschlossenen Dittals von Versailles und zum Ausdruck der Trauer, daß das deutsche Volk noch immer unter dem harten Druck dieses Dittals leidet, sehen am Mittwoch, den 28. Juni 1933, alle staatlichen und kommunalen Dienstgebäude, die Gebäude der übrigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, sowie die Gebäude der öffentlichen Schulen die Fahne schwarz-weiß, die Sakralkreuzflagge und die schwarz-weiß-rote Fahne auf Halbmast.

Lehrkräfte gesucht

Für den Arbeitsdienst.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Auf die geistige Betreuung der Arbeitsdienstwilligen wird wie bekannt sehr großer Wert gelegt. Es ist daher notwendig, geeignete Kräfte für die geistige Betreuung, d. h. Männer, die durch ihre Vorbildung befähigt sind, staatspolitischen Unterricht zu geben, für die Lager des Arbeitsdienstes heranzuziehen.

Schon vor einigen Tagen ist in der Presse darauf aufmerksam gemacht worden, daß für diesen Dienstweg namentlich Junglehrer geeignet erscheinen, die anderweitig wenig Aussicht auf Anstellung haben. Nach solcher Lehrer, die über 25 Jahre alt sind, sich aber im Arbeitsdienst betätigen wollen, können durch Ablegung der zuständigen Stellen in den Arbeitsdienst eingereiht werden.

Neben diesen Lehrkräften können auch andere, staatspolitisch genügend Vorkenntnisse eingeholt werden. Alle müssen mindestens vier Wochen praktisch im Arbeitsdienst tätig sein.

Hitlers Werk

Der frühere Kaiser über den Volksschanzer.

Die englische Zeitung „Evening Standard“ veröffentlicht einen Artikel Broden-Birts über einen Besuch in Doorn, in dem es u. a. heißt:

Der frühere deutsche Kaiser habe erklärt, „Herr Hitler hat getan, was kein anderer zu tun in der Lage war. Er hat die gesamte deutsche Nation mit einem gemeinsamen Geist befeuert. Er hat eine Welle des Nationalgefühls durch ganz Deutschland getrieben, wie es sie in keiner ganzen Geschichte nie erlebt hat.“

Politische Rundschau

Dr. Krupp Führer des Reichshandels der Industrie. Wie verlautet, wird der Präsident des bisherigen Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, die Führung des neugegründeten Reichshandels der deutschen Industrie übernehmen.

Verlängerung des Einzelhandels-Schuldscheines? Wie verlautet, nimmt man in informierten Kreisen an, daß das vorläufig auf ein halbes Jahr befristete Reichsgesetz zum Schutze des Einzelhandels zu gegebener Zeit verlängert werden wird. Bei der Verlängerung dürften einige weitere Wünsche des Einzelhandels berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um die „Abennützung auf Vorrat“, die Konkurrenz des Hausierhandels und der Verkaufsgeschäfte.

Anwetter in der Slowakei

Zwei Kinder in den Tulen ertrunken.

Die heftigen Regenfälle der letzten Tage haben in der Ostslowakei und in Karpaten-Ausland erheblichen Sachschaden angerichtet. In der Gemeinde Bečov im karpatenrussischen Bezirk Tacevo wurde die Feld- und Obstternte durch laubeneisgroße Hagelchöhen vernichtet. Der Unglücksfall in Ungarn ist um 100 Zentimeter und die Teich bei Blyot um 130 Zentimeter gesunken.

In der Gemeinde Njapid im Bezirk Munkacs rief das Hochwasser in den dortigen Fischbächen eine Flut, wobei mehrere Häuser einflügelten und sämtliche Wohnungseinrichtungengegenstände fortgeschwemmt wurden. Zwei Kinder, ein dreijähriges Mädchen und ein achtsähriger Knabe fanden in den Fluten den Tod.

Der Gendarmen und dem Militär gelang es mit Hilfe der Bevölkerung, die Dammbreche zu schließen.

Stahlhelmverbot in Düsseldorf

Aufruf des Essener Gauleiters der NSDAP.

Düsseldorf, 21. Juni.

Der Regierungspräsident hat für den Gesamtbezirk des Regierungsbezirks Düsseldorf den Stahlhelm in Düsseldorf verboten.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß der letzten Zeit vielfach politisch ungewollte Ereignisse zu Stahlhelmlidern in den Stahlhelm aufgenommen worden sind. Bekannt wird, daß das Verbot sich in keiner Weise gegen den alten Bestand des Stahlhelms richtet. Es zweckt lediglich, den Stahlhelm von den Mitgliedern der letzten Monate zu säubern und in neuer Form der Arbeit an den Aufgaben des nationalen Staates nutzbar zu machen.

Der Gauleiter des Gau Essen der NSDAP, Dr. G. E. E. hat aus Anlaß des Verbotes einen Aufruf an SA, SS, und den Stahlhelm erlassen, in dem er die Stahlhelmer, die schon vor Beginn der nationalsozialistischen Revolution im Kampf gegen das alte System gekämpft haben, unter der Führung Adolf Hitlers erneuert, um gemeinsam die in der Zukunft mit den Stahlhelmen zu schlagen.

Die Fortsetzung soll in dem alten Ehrenkleid und den alten Fahnen des Stahlhelm vor sich gehen. Gauleiter betrie den Gau-Stahlhelm-Führer Major Hoff zum Führer des neuen Stahlhelms.

Der historische Bremen-Flug

Enthüllung der Gedenktafel zur Erinnerung an die Hinfahrt des Atlantikfliegers zum Ostseeüberquerung des Atlantik.

Bremen, 21. Juni. Nach langjähriger Wartezeit ist am 21. Juni die Gedenktafel zur Erinnerung an die Hinfahrt des Atlantikfliegers zum Ostseeüberquerung des Atlantik, die am 26. März 1927 von Hamburg nach New York geflattert wurde, in der Hauptstadt des neuen Reiches enthüllt. Zur Feier war Hauptmann Köhl persönlich erschienen. Er und seine Gattin wurden durch den Reichskatholik, den Präsidenten des Senat und den Senat feierlich begrüßt.

Vor dem Rathaus, von dem auch die irische, britische und amerikanische Flagge weht, hatten Abordnungen der Hamburger Fliegertruppe, der SA, SS, und des Deutschen Luftfahrtverbandes teilgenommen. Der Präsident des Senat Bürgermeister Dr. Markert

leitete mit einer Ansprache die Feier ein, in der er das reiche Unternehmen der „Bremen“-Flieger als eine große Leistung des deutschen Willens und Könnens bezeichnete, die die Welt vor Augen geführt habe, daß sich das deutsche Volk nicht geschlagen fühle, trotz des Verfalls der Republik, trotz der Entmannung der Demokratie und trotz der Aufstellung gewisser Nationen, daß Deutschland ein Volk sei, das nicht nur leidet und nicht mehr wegen dieser Fliege zu leiden.

Der „Bremen“-Flug habe einen beispielhaften Wert auf dem Gebiete des transatlantischen Verkehrs bewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß wir die Fäden nach außen spinnen wollen zu den anderen Völkern, mit denen wir auf dem Boden der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung freundschaftlich und friedlich leben wollen.

In Vertretung und im Auftrage des Reichsministers für Luftfahrt, des Ministerpräsidenten Göring, nahm Reichsstatthalter Carl Roever die Enthüllung der Gedenktafel vor. Er gedachte dabei auch des heidnischen Gottes des amerikanischen Fliegeramerikans Lloyd Bendall, den tapferen „Bremen“-Flieger jenseitig zu Hilfe wollte und dabei sein Leben aufgeben mußte.

Nach der Enthüllung der Gedenktafel intonierte die Kapelle das Lied vom „Guten Kameraden“. Die weiten Worten gedachte darauf Hauptmann Köhl seinen verstorbenen Freundes huldvoll. Mit dem Deutschlandland die schlichte Feier ihr Ende.

Ein Mörder zum Tode verurteilt

In Stuttgart wurde der 21jährige Tapetzierer Max Gröbinger in Neckarwiesungen, der am 26. März 1933 seine liebe, die 21 Jahre alte Hauswirtschafterin Elise Sieber aus Neckarwiesungen, von einem Felsen in die Tiefe gestoßen, sie dann durch Steinwürfe so schwer verletzt hatte, daß sie nach vergeblichen Nardes zum Tode verurteilt wurde.

Das Telegramm.

Die Beerdigung war vorüber, die zahlreichen Nachbarn der umliegenden Gärten, die herbeigekommen waren, hatten das Gut schon wieder verlassen. Verwundert besah der Baron nicht, Inspektor Ehrngreber hatte wieder mal ein Anliegen.

„Herr Doktor“, sagte er, „ich habe alle Herrschaften, die anwesend waren, gefragt, wer wohl das Telegramm abgeschrieben haben könnte. Aber niemand wollte es gewesen sein, vielmehr niemand wußte etwas davon.“

„Waren das alle Befragten, die der Verstorbenen hatte?“ „Eigentlich waren es schon mehr, als er hatte“, lachte Ehrngreber, „herr von Eggebrecht verkehrte mit niemandem recht, er kümmerte sich auch um keinen, obwohl er oft Einladungen erhielt, denen er aber nur in den dringendsten Fällen nachkam.“

Orion schlug sich an die Stirn. Man konnte wahrhaftig nicht an alles denken. Natürlich war das Telegramm von größter Wichtigkeit, aber die falsche Spur, die zu Valentini führte, hatte ihn das Vergehen lassen. Durch das Telegramm war der Ermordete ja aus dem Hause gelockt worden, und nur der Absender des Telegramms konnte hoffen, daß Eggebrecht ihm Folge leistete, nur die Bewohner des Gutes konnten wissen, ob er fortfahren würde.

Selbst der beste Detektiv macht Fehler, Orion dachte diesen schweren Fehler begangen, nicht früh genug dieser Spur nachzugehen, und er gestand sich selbst ein, daß nur reiches Handeln ein solches Versehen wieder gutmachen könne.

Leider war das Formular nicht mehr aufzufinden, aber das machte nichts aus, auf dem Postamt in Kleinschloß ließ sich rasch feststellen, daß jenes Telegramm ohne Unterschrift am 8. November in Schöneiche aufgegeben

worden war. Schöneiche aber war die nächste Bahnstation zwischen Kleinschloß und der Stadt.

Also nach Schöneiche. Die Fahrt dauerte sieben Minuten, und Orion stellte fest, daß man in einer halben Stunde den Weg bequem zu Fuß machen könnte.

Schwieriger gestalteten sich die Ermittlungen auf dem dortigen Post, denn das Originalformular, das der Absender ausgefüllt hatte, war mit verbleibender Handschrift aufgesetzt in einem anderen geeigneten Druckbuchstaben. Orion war lang es aber nach einiger Zeit den Beamten ausfindig zu machen, der zu der fraglichen Stunde den Schalter bedient hatte. Gott sei Dank gab es in Schöneiche nur einen Schalter für Telegramme. Der Mann gab nicht feil intelligent aus und wollte sich auch an nichts erinnern.

„Hier kommen jenseitig Leute her“, sagte er, „daß man die Geschäfte nicht alle behalten kann.“

„Na, na“, meinte Orion lachend, „so arg viel Leute scheinen hier nicht anzukommen, und dann war das ja auch ein ungewöhnliches Telegramm.“

„Ungewöhnlich? Wie?“ „Man sehen Sie mal, erstens morgens um zehn Uhr, Wer hat hier in Schöneiche morgens um zehn Uhr, Telegramme aufzugeben?“

„Da haben Sie recht“, grünte der Beamte.

Zweitens diese Handschrift, die keine ist, diese sind einanderereichen Buchstaben.“

„Ja, das ist lesbar.“

Drittens, wer gibt hier ein Telegramm nach Schöneiche auf? Da telegraphiert man doch nicht, da kann man hin oder telefoniert oder fährt hinterher.“

„Ja, das ist mir auch aufgefallen.“

„Sehen Sie, ich wüßte ja, daß ich es mit einem intelligenten Menschen zu tun habe. Der Mann muß doch irgendwo in Erinnerung sein, denken Sie mal nach.“

(Fortsetzung folgt)

Wirtschaftliches, Provinziales u. Vermischtes.

Rheinsberg, dem 21. Juni 1933.

Gedenktage für den 22. Juni.

Der Staatsmann Wilhelm von Humboldt in Potsdam geb. (1767). — 1861: Der Admiral Maximilian Graf von Spee in Kiel geb. (gest. 1914). — 1867: Der Verleger Eugen Diez zu Göttingen geb. (gest. 1900). — 1872: Der Begründer der Universität Köln a. Rh. — 1925: Der Großherzog Joseph Bartholomäus von Baden geb. (gest. 1851).
Sonntag: Aufgang 3.36, Untergang 20.26 Uhr.
Montag: Aufgang 2.20, Untergang 20.44 Uhr.

Von der Sicherheitsnadel

Die Sicherheitsnadel, der wir uns in den mannigfachen Formen und zu den verschiedensten Zwecken im täglichen Leben ständig bedienen, führt ihren Ursprung bis in die fernste Vergangenheit zurück, und zwar ist sie eine Erfindung der germanischen Vorfahren aus der zweiten Periode der Bronzezeit, also etwa um 1600 vor Christi Geburt. Die Geschichte dieses so unscheinbaren und doch so wichtigen Gegenstandes, der Sicherheitsnadel oder Fibel, beweist, welche hohe Kulturstufe die Germanen lange, bevor Rom zu ihnen stand, und lange, bevor es ein Christentum gab, erreicht hatten. Sie widerlegt die irrige Anschauung, unserer Vorfahren die Kultur erst durch die Römer und das Christentum gebracht worden zu sein, die immer noch verbreitet ist, obwohl die deutsche Archäologie durch unzählige Ausgrabungen längst den gegenteiligen Beweis erbracht hat. Alle die tausendfältigen und reichhaltigen Funde gehen auf die sogenannte nordische Urzeit zurück. Während nun von den weltlichen und südwestlichen Nachbarn der Germanen dieser wichtige Kult- und Schmuckgegenstand jahrhundertlang abgelehnt wurde, verbreitete er sich nach seiner Erfindung über das österrheinische Myriareich nach Oberitalien. Dort im Etruskerland entstand aus dieser fibelartigen nordgermanischen Fibel die einseitig gebogene nach Schmuckform oder Fibelart als Bogenfibel oder Fibula bezeichnet wird. Von hier aus drang sie in das mittelländische Griechenland und über Kreta bis Kleinasien des Ostens.

In den folgenden Jahrhunderten der späteren Bronzezeit bis 100 nach Christi entwickelte sich die Fibel bei den Germanen in einer Reichhaltigkeit und Schönheit, daß wir sie wieder bewundern müssen. Jeder germanische Stamm hatte seine eigenen Formen. Wir können die vorgezeichneten Wanderungen der Sueven, der Gepiden, der Goten und vieler anderer Stämme nach den Fibeln verfolgen. In der Bronze oder Silber, in der Latènezeit auch aus Eisen, zum Teil mit eingeleiteter Emaille gearbeitet, zeigen sie in ihren Formen und Formen die reiche schöpferische Phantasie und den reichen nordischen Menschen. Sehr viele von ihnen sind von uns als ein jeder Sachverständiger, daß man meinen könnte, sie seien aus der Hand eines modernen Künstlers hervorgegangen.

— Die Feier des Johannestages am 24. Juni ist folgendes Programm vor: Die Schuljugend hat am Sonntag ihre Schulfeier, die mit dem Beeten der Kapelle und einem Frühgottesdienst in der Natur endet. Die Wettkämpfe und Spiele auf dem Gelände werden mit Gesang und einer Ansprache einbezogen. Zum Schluß werden die Sieger bekanntgegeben und bekränzt. — Der Ausmarsch erfolgt abends 8 Uhr. Es nehmen alle nationalen Vereine und Verbände teil. Am Reichsturm selbst sind Gesang, Reden und Feuerprüche sowie Kränzwurf vorgesehen.

— Verbot der Vereinigung erster Bibelforscher des Kreises Ruppin. Der kommissarische Landrat hat gegen folgendes Verbot erlassen: Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Staat und Staat vom 28. 2. 1933 verbiete ich die Vereinigung erster Bibelforscher. Unter das Verbot fällt nur die Abhaltung von Versammlungen, sondern nicht der Betrieb von Druckereien der Wachstums- und Traktat-Gesellschaft, Magdeburg. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bestraft.

— „Trader Horn“ ist der ungeheuerlichste Roman, der je geschrieben wurde. Im Rahmen einer spannenden Handlung wird Afrika lebendig. Die Abenteuer des

Händlers Horn und seiner Gefährten zeigt dieser deutschsprachige Tonfilm. Es ist die größte Filmexpedition, die jemals ausgerüstet wurde; zwei Jahre arbeitete man im tiefen afrikanischen Urwald. 25.000 km wurden unter ungeheuren Gefahren und Anstrengungen zurückgelegt. Zum erstenmal gelang es mit der Tonfilm-Kamera in den afrikanischen Urwald einzudringen. „Trader Horn“ übertrifft sogar „Tarzan“ und wird Freitag 8 1/2 Uhr, sowie Sonntag 3 1/2 u. 8 1/2 Uhr im Lichtspielhaus gezeigt.

— Invalidentversicherung. Nach der Verordnung über die Herabsetzung der Beiträge zur Invalidentversicherung für Hausgehilfen vom 16. Mai 1933 sind für Hausgehilfen die Beiträge zur Invalidentversicherung nach Lohnklasse II (Wochenbeitrag 60 Pfg.) und wenn das Barentgeld 50.— RM. monatlich übersteigt, nach Lohnklasse III (Wochenbeitrag 90 Pfg.) zu entrichten. Zur Vermeidung von Irrtümern wird darauf hingewiesen, daß als Hausgehilfen nur solche Arbeitnehmerinnen zu verstehen sind, die häusliche Arbeiten gewöhnlicher Art gegen Lohn verrichten und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind, dagegen nicht Zimmermädchen, Köchinnen, Kellnerinnen und sonstiges Bedienungspersonal in Gasthäusern, Fremdenheimen, Pflegeanstalten und dgl. Ebenso wenig kann die Tätigkeit des Bedienungspersonals in Krankenhäusern, Kinderheimen, Verpflegungshäusern und dgl. als Beschäftigung in der Hauswirtschaft angesehen werden, und zwar auch dann nicht, wenn es sich um öffentliche, nicht auf Erwerb gerichtete Krankenanstalten usw. handelt. Diese Personen zählen vielmehr zu den Gewerbegehilfen und es sind für sie hinsichtlich der Beiträge zur Invalidentversicherung die in § 1245 der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Lohnklassen maßgebend, wobei der Wert des freien Unterhalts — z. Bt. 40.— RM. monatlich — in Anrechnung zu bringen ist.

— Zurückgabe eingezogener Waffen. Nach einem neuen Rundschreiben des preussischen Innenministers sind künftig alle bei den Verwaltungsbehörden eingehenden Gesuche um Rückgabe gerichtlich eingezogener Waffen zur Befreiung unverzüglich an den zuständigen Beauftragten für Gnadenursachen, also an die Justizbehörden, unter Mitteilung des Aufbewahrungsortes der Waffe abzugeben. Sobald eine Verwaltungsbehörde von der Einreichung eines Gnadenversuches um Rückgabe einer Waffe Kenntnis erlangt, ist sie zur Entscheidung über das Abnabengeld von allen weiteren Maßnahmen zur Verwertung der Waffe abzugehen und diese selbst zur Verfügung der Justizverwaltung zu halten. In den Fällen, in denen die gerichtliche Einziehung einer Waffe im Zusammenhang mit handlungen angeordnet worden ist, die im Dienst der nationalen Erhebung geschehen sind, ist bei der Stellungnahme gegenüber dem Beauftragten für Gnadenursachen die Rückgabe der Waffe zu bestreiten und darüber hinaus dem Geschädigten bei der Beseitigung seines Geschädigten die sonstige länderliche Hilfe zu gewähren.

— Kreisärzte dürfen keine Praxis mehr ausüben. Am 1. Juli dieses Jahres wird die Schlichter- und Fleischerpraxis in Preußen außerhalb der Schlichtergemeinden verboten. Infolge der dadurch bedingten dienstlichen Vollbeschäftigung der Kreisärzte kommt von dem genannten Zeitpunkt ab das Recht dieser Beamten auf Ausübung tierärztlicher Praxis in Fortfall.

Mark Brandenburg

Potsdam. Erstaufführung von „Totila“. In der Festhalle auf den Lustigshöfen fand die Erstaufführung des historischen Schauspiel „Totila“ von Wilhelm Kube, dem jetzigen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, statt. Eingeladen hatte die MSB des Potsdamer Schauspielhauses unter den Gästen lag man den Verfasser selbst und den Potsdamer Oberbürgermeister Kaufser.

Potsdam. Graf Helldorf bleibt im Amt. Der Polizeipräsident Graf Helldorf teilt mit, daß Gerüchte, er werde den Polizeipräsidentenposten in Potsdam verlassen, nicht zutreffen. Graf Helldorf legt Wert auf die Feststellung, daß er nach wie vor Polizeipräsident von Potsdam bleibt. Neben dieser Tätigkeit ist ihm vom preussischen Ministerpräsidenten die Verwaltung des Referats für Herodesportangelegenheiten (Vollblut, Traber und Halbblut) im Ministerium des Innern übertragen worden.

Mittenberge. Raupenplage. Auf verschiedenen Landstrichen in der Prignitz sind die Eichenbäume von den Raupen des Eichenwicklers völlig kahl gefressen.

Neudamm. Diebe als Brandstifter. In dem Doppelwohnhaus des Besitzers Thiene in Kerfenbrünne haben Diebe die Räucherlampe ausgeplündert und wahrscheinlich durch ein achtlos weggeworfenes Streichholz einen Brand verurteilt. Das Gebäude wurde teilweise zerstört.

Frankfurt-Ober. Selbstmord des Jugendamtleiters. Der 43jährige Leiter des städtischen Jugendamtes, Stadthauptsekretär Schubart, hat sich erschossen. Dienstliche Verfehlungen sollen nicht vorliegen.

Brenzmarkt

Schwiebus. Mandatsverzeichnis der SPD. Sämtliche sozialdemokratischen Mitglieder der hiesigen Stadtverordnetenversammlung und ihre Listenadressen haben auf die Mandatsausübung verzichtet. Damit ist das Schwiebuser Stadtparlament marxistenrein.

Aus Stadt und Land

Hindenburg- und Hitler-Ehrung in der Berliner Börse. Im Präsidialsaal der Berliner Börse wurde in einem feierlichen Akt die Entfaltung eines Bildes des Reichspräsidenten von Hindenburg sowie eines Bildes des Reichsfinanzministers Adolf Hitler vorgenommen. Vor der Entfaltung hielt der Präsident des Berliner Börsevorstandes, Dr. Hamel, eine Ansprache, in der er betonte, daß auch der Börsevorstand die ehrenvolle Aufgabe habe, im Sinne des Grundgesetzes — Gemeinnutz geht vor Eigennutz — zu arbeiten.

Kommunistisches Waffenlager ausgehoben. Wie die Polizeipressestelle Königsberg mitteilt, wurden bei einer in einem Häuserblock in Raishof von der Polizei, Hilfspolizei und der SA durchgeführten Hausung eine leichte Maschinengewehr mit 330 Schuß Munition, eine Maschinengewehr mit neuem Trommelmagazin, mehrere Pistolen und ein Paket kommunistischer Verlegungsschriften vorgefunden und beschlagnahmt. Fünf Personen wurden festgenommen.

Schießerei auf einem Bierabend. Im Schloß des Begründers des sogenannten Bundes der Guten, Pöschke, in Söllingen bei Gerdaue n. (Mfr.), kam es bei einem Bierabend der Guten zu einer blutigen Schießerei, die außer zwei lebensgefährlich Verletzten bisher ein Todesopfer forderte. Zwischen Teilnehmern dieses Abends und dem 60jährigen Schießereivater des Schloßbesitzers, dem Siedler Robert entwickelte sich aus geringfügigen Anlaß eine heftige Auseinandersetzung, in deren Verlauf Robert das Zimmer verließ. Bald darauf erschien er jedoch mit einer Pistole bewaffnet wieder und feuerte in höchster Erregung blindlings auf die Anwesenden.

Ungarisches Sportflugzeug abgeflürzt. In Szombathely ist ein Sportflugzeug abgeflürzt. Ein Monteur wurde getötet, der Pilot schwer verletzt.

Die Stärkung der Gläubiger-Stellung

Zu dem vom Reichsjustizminister vorgelegten Entwurf einer neuen Vergleichsordnung, die für das gesamte Wirtschaftsleben hervorragende Bedeutung hat, hat nun der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag seine Stellungnahme festgelegt. Er begrüßt den Entwurf in seinen Grundzügen. Besonders findet die vorgesehene Stärkung der Stellung des Gläubigers gegenüber dem Schuldner sowie die Beschränkung der Gläubigerautonomie die Zustimmung des Handwerks- und Gewerbetages. Als richtig wird angesehen, daß das bisherige außergerichtliche Vorverfahren in Wegfall kommt, daß andererseits aber nach dem Entwurf ein Nachverfahren eingeführt wird. Zugestimmt wird vor allem auch dem Vorschlag des Entwurfs, der von dem Prinzip des unbedingten Schuldnerbisses abweicht.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag macht dann eine Reihe von Vorschlägen zur neuen Vergleichsordnung. Er wünscht u. a., daß der Liquidationsvergleich nur dann als zulässig betrachtet werde, wenn nach genauer Prüfung zu erwarten ist, daß auch tatsächlich eine bestimmte Mindestquote in der Liquidationsmasse liegt. Ein Vergleichsantrag soll nach den Vorschlägen des Entwurfs nur dann abgelehnt werden, wenn das unredliche oder leichtfertige Verhalten des Schuldners unmittelbar den Vermögensverlust herbeiführt hat. Diesen Vorschlag des Entwurfs hält der Handwerks- und Gewerbetag für richtig, weil eine solche Feststellung nur in seltenen Fällen einmündig getroffen werden könne. Er schlägt als Generalklausel in dieser Hinsicht vor, daß vergleichsunwürdig derjenige sein soll, der nach Auffassung des ordentlichen Geschäftsvorverfahrens unlauter oder unehrenhaft gehandelt hat.

Grit und die Drei

ROMAN VON CURT SEIBERT

Copyright by Marilla Pöschelwanger, Halle a. d. S.

33

Wenige Minuten später hatte Orion eine Beschreibung, die genügt, um zu wissen, daß das Telegramm, durch welches Geobrecht aus seinem Hause gelockt worden war, Bert Alcolm zum Abierer hatte.

Grit wehrt sich.

Orion meldete auf dem Postamt zwei Ferngespräche an, eins an seine Behörde, eins an die Firma Amberg & Co. Nach einer halben Stunde bekam er den ersten Anruf, die Zentrale der Kriminalpolizei meldete sich, und er gab den Auftrag, Bert Alcolm unauffällig zu überwachen und alle seine Wege zu kontrollieren. Dann kam die Verbindung mit Amberg.

„Hallo! Ist dort Amberg und Co.“
„Hier Amberg und Compagnie Bankgeschäft“, tönte es zurück.

„Könnte ich mal Herrn Alcolm sprechen?“
„Der ist nicht hier.“
„Wann kommt er zurück?“
„Herr Alcolm ist nicht mehr bei uns.“
Wichtig hörte er, wie man neben dem Apparat sprach, und dann kam eine Damenstimme, sehr schnell, sehr klar.
„Hier Rita Amberg. Wer ist dort?“
„Der Orion, ich hätte gern Herrn Alcolm gesprochen.“
„Herr Alcolm hat gestern seine Stellung bei uns abgegeben.“

„Könnte ich die Gründe erfahren?“
„Ich bedaure, darüber nicht sprechen zu können.“
„Wäre es möglich, Ihren Herrn Vater zu sprechen?“
„Mein Vater...“
Die Stimme brach ab, es entstand eine kurze Pause, dann kam wieder der Herr an den Apparat, der anfangs gesprochen hatte.

„Herr Amberg hat gestern sein Haus verlassen und ist bisher nicht zurückgekehrt. Wir wissen nicht, wo er ist oder sein könnte.“

„Ich danke vielmals.“
Kurz nach Tisch erhielt Orion ein Telegramm seiner Behörde:

„Überwachung Alcolm nicht möglich, hat Stadt ohne Angabe wohin verlassen. Haftbefehl und Steckbrief beantragen?“
„Wolras.“

„Ich muß mit Grit sprechen, sagte er zu sich selbst, nur sie kann wissen, ob Bert schuldig ist oder nicht. Dieser letzte Ausweg blieb ihm noch.“

Er fand sie in reizbarer Stimmung vor, denn sie wollte abreiten und durfte nicht (er selbst hatte es ihr verboten), hatte von Bert keine Nachricht, und nun kam dieser Doktor noch und malte alles in schwärzesten Farben. Allerdings ließ er keinen Zweifel darüber, daß der Indizienbeweis stark belastend für den gemeinsamen Freund sei.

„So? Sie glauben also an seine Schuld?“
„Inn an.“

„Gnädiges Fräulein, ich glaube gar nichts, ich habe auch nichts zu glauben, ich habe nur zu wissen. Solange ich nichts ganz genau weiß, kann ich nichts glauben.“

„Und woher wissen Sie, daß er einen Mord beging?“
„Wenn ich das wüßte, würde ich Sie nicht noch um Auskunft zu bitten brauchen.“

„Na, also! Was könnte er auch für ein Motiv haben?“
„Eifersucht.“
„Komisch, das hat mir schon mal jemand gesagt, aber das ist doch einfach lächerlich. Er? Eifersüchtig auf Geobrecht? Man soll den Toten ja nichts Böses nachsagen, aber das war doch kein Mann für mich. Und Bert wußte das.“

„Schön. Mir liegt ja auch daran, die Sache bald und reiflich aufzuklären, vielleicht beantworten Sie mir noch ein paar Fragen?“
„Warum nicht? Sie haben mich schon total gefragt, da kommt es auf ein paar Fragen mehr oder weniger nicht an.“

„Sie haben sich das schließlich nur selbst zuzuschreiben“, sagte Orion. „Warum haben Sie mir nicht die Wahrheit gesagt?“

„Ich wüßte nicht...“

Doch das kam schon recht unsicher heraus.
„Sie haben zum Beispiel geschwiegen, daß Ihr Verlobter hier war und daß er Ihnen schrieb. Sie möchten mir kein Geheimnis verheimlichen.“

Grit ergriff. Hatte Bert geplatzt? Oder woher wußte er das alles? War Bert hier gewesen worden? Hatte man einen Verdacht...? Aber das war doch nicht möglich.

„Sie haben ihn dadurch in eine recht schiefen Situation gebracht, wenn ich auch nicht verstehe, daß er selbst in erster Linie daran schuld ist.“

„Bert ist unschuldig“, sagte sie rasch, und Orion mußte sich wundern, wie rasch sie durchscharf hatte, worauf er hinaus wollte.

„Das ist eigentlich keine Antwort auf meine Bekundigung, daß Sie mich ein wenig getarnt haben!“
(Fortsetzung folgt.)

Der neue Steuerabzug

Da das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit die bisherigen Einkommensteuerbestimmungen in wesentlichen Punkten abgeändert hat, so bemüht der Reichsfinanzminister die Gelegenheit, um völlig neue Durchführungsvorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn zu erlassen. Die bisherigen Durchführungsvorschriften vom 5. September 1929 werden gleichzeitig außer Kraft gesetzt. Die neue Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1933 in Kraft. Sie ist zum erstenmal auf den Arbeitslohn anzuwenden, der für eine nach dem 30. Juni erfolgende Dienstleistung gezahlt wird.

Der steuerfreie Lohnbetrag ist wie bisher auf 60 RM im Monat, die zulässigen Werbungskosten auf 20 RM und die für Sonderleistungen gleichfalls auf 20 RM festgesetzt, auch die Freibeträge, die bei Lohnzahlung für Wochen, Tage oder Stunden gelten, sind die gleichen geblieben. Für jedes minderjährige Kind und jede zur Haushaltung zählende Person ab 14 Jahren vermindert sich außerdem der Arbeitslohn um 10 v. H. Mindestens aber bleiben für die Ehefrau und für das erste Kind oder eine Hausgehilfin 10 RM monatlich frei, für das zweite Kind oder eine Hausgehilfin 20 RM, für das dritte Kind oder eine Hausgehilfin 40 RM, für das vierte Kind oder eine Hausgehilfin 60 RM und für das fünfte und jedes folgende Kind oder eine Hausgehilfin 80 RM monatlich oder entsprechende Beträge für Wochen oder Tage. Mehr als drei gleichzeitig zur Haushaltung zählende Hausgehilfinen werden nicht gerechnet. Welche Berechnungsweise zu wählen ist, richtet sich danach, auf welche Weise sich die niedrigere Steuer ergibt. Es ist aber nicht zulässig, für einzelne Familienangehörige oder Hausgehilfinen 10 v. H. des Arbeitslohns und für die übrigen die letzten Steuerfreibeträge zu lassen.

Weiter ist hervorzuheben, daß sowohl Arbeitslohn wie Steuerbetrag nach unten abgerundet werden und daß bei Arbeitnehmern, bei denen für Familienangehörige oder Hausgehilfinen Beträge steuerfrei bleiben, noch ein Abschlag von 25 v. H. zu machen ist. Der Abschlag beträgt allerdings höchstens 3 RM monatlich oder entsprechende Summen bei Wochen- oder Tageszahlungen. Wichtig ist ferner, daß der Steuerbetrag nicht erhoben wird, wenn er 1 RM bei monatlicher Zahlung oder 0,25 RM bei Wochenzahlung des Arbeitslohns nicht übersteigt. Für Kurzarbeiter oder in Fällen von Krankheit wird die Grundsumme künftig für den ganzen Lohnzahlungszeitraum berechnet. Die Verordnung umschließt auch den Begriff der Hausgehilfin genauer. Sie muß ein weiblicher Arbeitnehmer sein, häusliche Arbeiten gewöhnlicher Art gegen Lohn verrichten und in die häusliche Gemeinschaft ihres Arbeitgebers aufgenommen sein. Ihre Tätigkeit muß der einer Arbeiterin ähneln, nicht der einer Angestellten und geeignet sein, einen Haushalt in Gang zu halten. Erzieherrinnen und Beschäftigten sind z. B. keine Hausgehilfinen, ebenso nicht Aufwärtinnen, Wachtfrauen usw., die nur für einzelne Tage oder Stunden angenommen werden.

Erwähnt sei ferner noch, wie bei einer Änderung der Zahl der Hausgehilfinen zu verfahren ist. Bei Vermehrung dieser Zahl hat die Behörde, die die Steuerart ausstellt hat, auf Antrag eine Erträgnisauf der Steuerart

vorzunehmen. Der Vermögens kann z. B. durch Vorlegung der polizeilichen Anmeldung oder der letzten Quittung der Krankenkasse geführt werden. Der Nachdruck auf die Ermäßigung für eine Hausgehilfin fällt fort, wenn die Hausgehilfin entlassen und nicht innerhalb eines Monats eine andere eingestellt wird. Vornamlich ist die Steuerart von der Behörde zu berücksichtigen, der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Berechtigung zu beantragen.

Das Grab der deutschen Flotte

Zum Tag von Scapa Flow

Am Donnerstag, den 21. November 1918, kurz vor vier Uhr morgens, begann die englische Flotte die Ausfahrt aus dem Firth of Forth. An ihrer Spitze fuhr bezeichnenderweise die „Revenge“ (die „Rache“), 700 Schlachtschiffe, Kreuzer, Zerstörer und Unterseeboote lösten sich aus ihren Verankerungen, glitten in die offene See. Die ganze gewaltige Seemacht Englands, die Flotten von Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika, französische und amerikanische Schiffe, sie alle waren dabei, die Übergabe der deutschen Flotte mitzuerleben. Am Vormittag landeten, von einem englischen leichten Kreuzergeschwader geführt, die ersten deutschen Schiffe auf. Langsam schlichen die nur gering besetzten Kolosse einher. Voran der Schlachtkreuzer „Seydlitz“, der am Skagerrak mitgeschlagen hatte, dann „Moltke“, „Hindenburg“, „Derfflinger“ und „von der Tann“. Es folgten die neun stärksten Schlachtschiffe der deutschen Flotte, unter ihnen „Friedrich der Große“ mit der Flagge des Konteradmirals von Reuter, der das Geschwader befehligte. Die letzten Kreuzer und die 49 besten deutschen Zerstörer bildeten den Schluß. Die Fahrt nach dem Ankerplatz vor der Mainland, einem kleinen Felsenland mitten im Firth of Forth. Die gelante feindliche Streitmacht zog vorbei zurück zu ihren Stationen, oder schon am Mittag war alles wieder verammelt. Es war vier Uhr. Auf der „Queen Elizabeth“ riefen die Weissen alle Mann auf Deck. Sir David Beatty ließ das Signal „Sonnenuntergang“ bläsen, und während alle Mann die britische Flagge grüßten, lanten auf englischen Befehl die deutschen Ruhmeszeichen hernieder. Admiral Reuter's Herz blutete, und schon damals mag er gewünscht haben, diese Schmach zu tilgen. Der Rest der deutschen Flotte wurde nach Scapa Flow übergeführt und unter Bewachung gestellt. Dem diplomatischen Vorgehen Admirals von Reuter war es gelungen, alle Gründe, die die Engländer zu einer direkten Befehung der Schiffe hätten veranlassen können, sorgfältig zu vermeiden.

In Scapa Flow reisten die Pläne heran, die die Demittigungen vor dem Firth of Forth vergelten sollten. Die Vorbereitungen zur Verankerung der deutschen Flotte mußten unter den Augen der englischen Wächtschiffe mit jeder nur denkbaren Vorsicht getroffen werden. Vor allem mußten alle Besagungen der deutschen Schiffe für den Winterlauf werden, wenn das Meer gefrieren sollte, und dazu war es nötig, den revolutionären Teil in die Heimat abzuführen. Den Mannschaften, die sonst noch unzulänglich erschienen, wurde die Verrentungsabicht bis zuletzt geheimgehalten. So kam der 21. Juni 1919 heran, ein wunderbarer Sommertag, der Tag der Sonnenwende. An diesem Termin war der Waffenstillstand abgelaufen, und da Admiral Reuter durch die Engländer dessen Verlängerung nicht erfahren

garte, wollte er, getreu seiner Vorsatz, die wehr- und wehrlose deutsche Hochseeflotte nicht den Feinden in die Hände fallen lassen. Als der Verrentungsbefehl gegeben wurde, wachte in den blauen Tüngen noch einmal der alte Geist der Vaterlandsliebe und Treue zum Schiff.

„Friedrich der Große“ verankert zuerst, als Laufen, 22 und Torpedobohre den einströmenden Fluten geöffnet werden. So ging ein Schiff nach dem anderen schwermächtig das Wellengrab. Zehn Minienboote, fünf große und fünf kleine Kreuzer, dazu 32 Torpedobohre. Die Engländer den durch dieses Vorgehen der Deutschen derart verblüfft, sie durch eine sinnlose und grausame Schießerei auf die wehrlosen Matrosen unnötige Menschenopfer verurteilt. Aber mitten durch den Lärm des Feuers drangen hell Hurras unserer blauen Jungens, die zum letzten Male Schiffe grüßten. Besonders die stark besetzten Torpedobohre verrichteten mitten im Feuer in vorzüglicher Eile ihr Verrentungswerk.

So war der Tag von Scapa Flow zu einem Schicksalstag der deutschen Hochseeflotte geworden, und manchem Soldaten, der in der Heimat erlebte, wie man eine Schmach, der anderen dem deutschen Volke auferlegte, wurden Augen feucht, als er die Nachricht von dem heroischen tragischen Untergang der deutschen Flotte vernahm, ein Zeichen des Widerstandes gegen drohende Schmach und um eine Tat, für die wir dem mannhaften Admiral Reuter, seinen Offizieren und braven Mannschaften für die Zeit dankbar sein werden.

Fünf Blinde tödlich verunglückt

Tragischer Ausgang eines Autoausflugs.

Freudenstadt, 21. Juni

Auf der Chaussee bei Freudenstadt ereignete sich ein furchtbares Autounglück, dem fünf Personen zum Opfer fielen. Die Blinden, die im Kloster Heiligengraben untergebracht sind, machten in Begleitung von Schwereverletzten einen Autoausflug. Auf dem Rückweg geriet das mit 4 Personen besetzte Auto aus der Fahrbahn und stürzte die Höhe Böschung hinunter. Das Auto überschlug sich und wurde in die Abgründe unter sich. Fünf Blinde, vier Männer und ein Mädchen, wurden sofort getötet. Ein Schwereverletzter mehrere Leichtverletzte wurden ins Krankenhaus gebracht.

Raubmord auf der Landstraße

Todesurteil gegen einen 18jährigen.

Braunschweig, 21. Juni

Das Schurgericht Braunschweig verurteilte einen 18jährigen arbeitslosen Maurer Walter Schirmer zu lebenslänglicher Haft wegen vorsätzlichen Raubmordes und Unterschlagung zum Tode. Schirmer hatte im März 1932 einen fahrenden Lastwagen mit einem Auto in der Nähe der Landstraße in der Nähe des Waldes mit der Pistole durch einen Schuß in den Kopf getötet.

Straßenperrung

Die Zählener Landstraße wird wegen auszuführender Pflichtenarbeiten am 19. Juni d. Js. ab bis auf weiteres für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die sogenannte Trift zur Braunsberger Landstraße bzw. über Binow.

Die Benutzung der Straße wird während dieser Zeit verboten. Schadenersatzansprüche müssen zurückgewiesen werden.

Rheinsberg, 19. Juni 1933.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.
Dr. Leibelt.

Straßenperrung

Die Sperrung der Wittwener-Landstraße und der Beerenbücher-Landstraße wird für die in der Bekanntmachung vom 6. Juni d. Js. festgesetzte Strecke bis zum 26. Juni d. Js. verlängert.

Rheinsberg, 20. Juni 1933.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.
Dr. Leibelt.

Stadtverordnetenwahl

Die kommunikativen Ratmänner Grundlach und Grundlach haben ihr Stadtverordnetenmandat niedergelegt. Nach § 8 des Gemeindevorschlags tritt an ihre Stelle der Bewerber, der in dem entsprechenden Wahlvorschlag hinter den Gewählten an erster Stelle berufen ist, wenn nicht die Reihenfolge durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterszeichner des Wahlvorschlags geändert wird. Die Änderung muß dem Magistrat innerhalb 2 Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, mitgeteilt werden.

Die Feststellung der Ersatzmänner erfolgt durch den Magistrat.
Rheinsberg, 20. Juni 1933.
Der Magistrat.
Dr. Leibelt.

Gute rote Spülfartoffeln

verkauft Gut Paulsborst.

Achtung! Achtung!

Treffen am Donnerstag, den 22. im Hotel Deutsches Haus, bei Bartel wieder mit einem großen Posten

Oberbruder Gänsefedern

und fertig genähten Anletten ein. Auch billige, gute, fertige Betten für Hotel- u. Sommergäste. Deckbett fertig 21 Mk., Unterbett 18,50 Mk., Kopfkissen 7,50 Mk.

Frau Ww. Salzwedel, Zehdenitz.



Elisabeth Möller, Rheinsb. Lebensmittelhaus.

STEMPEL

aller Art liefert

Thurmanns Buchdruckerei.

Photo-Postkarten

mit Hindenburg, Hitler, Goebbels und Göring zu haben bei

C. Thurmann.

Wer verkauft

Wohn- oder Geschäftsh., Villa, Landwirtsch., Gasthof, Bau-u. Riesgelände. Sof. Angeb. an Barenthin, Hamburg, Glodergießerwall 16.

Große Auswahl in Delikatessen

Cornichons, lose Nordsee-Krabben Anchovis Sellerie in Dosen Sardellenfilets Hamburger Leckerbissen Alster-Imbiss Hors d'Oeuvre Makrelen ohne Grät. Sardinien ohne Grät. usw. usw.

Kaffeessahne in Fl. unbegrenzt haltbar. Ia. Apfelsauce aller. Erdbeerkonfitüre.

Beste Qualität - Mäßige Preise.

Wilh. Kleinschmidt vorm. Otto Winick.

Prima Ferkel

bei Wegner, Kirchstr. 3.

Breuz. Klassenlotterie Ziehung der 4. Klasse am 13. u. 14. Juni 1933. Lose sind einzulösen bis 4. Juli 33.

Arthur Bloss.

Neue Luftschiff-Koffertie

Donnerst. u. Freitag Ziehung. Lose zu 50 Pf. noch zu haben bei

A. Bloss.

Frisch geräucherte Flundern

das Pfund nur 70 Pf. empfiehlt J. Schulze.

Deutschnationale Front.

Die Teilnahme an der Reihe der Hindenburg- und Adolf Hitler-Gänge am 25. Juni 1933 wird allen Mitgliedern empfohlen.



Agnes Goddé

geb. Liesfeld nach längerem, schwerem Leiden kurz vor Vollendung ihres 76. Lebensjahres zu sich in sein himmlisches Reich.

In tiefem Leid Frieda Pungler geb. Goddé Rudolf Pungler Familie Johannes Bröcker und Enkelkinder

Cottbus, den 17. Juni 1933. Amtdstr. 8

Beerdigung in Rheinsberg (Mark) Mittwoch, 21. Juni 1933, nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle aus.

Neue Matjes-Heringe

Stück nur 10 Pf., sowie neue

Kartoffeln

3 Pfund nur 35 Pf. empfiehlt Julius Schulze.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Hochzeit danken wir herzlich.

Otto Siemer u. Frau Elise geb. Bedhoff.

Feinsten Fleischsalat 1/4 Pfd. 25 Pf. Majonnaise 1/4 Pfd. 25 Pf. empfiehlt Arthur Bloss.

Neuer Matjes

2 Stk. 25 Pf. zu haben bei Wilh. Kleinschmidt

Evangelischer Bund

Sonntag, den 25. d. Morgens 9 Uhr unter der Kirchenglocke eine Matjes-Bootsfahrt nach Nitrow.

Evangel. Bund ist dazu freigelegt eingeladen.

Der Vorleser

Borangerige. Anschließend an das der Gänge weise findet im Schützenhaus

Tanz

statt. Carl Schütz

Aus eigener Räumung

Freitag von 3-7 Uhr die fleischige Flundelike Feitbüchse

Halbtagskaffee

erfrischend und zuverlässig. 1. Juli gekocht. Frau Seifert, Streifen

Obden mit Wohnung

oder 3 1/2 Zimmer-Wohnung zu vermieten.

Müller, Schloßstr.

Selbstbinder-Matjes

gut brauchbar, spottbillig zu verkaufen. Näheres durch Rheinsb. Ztg.

Neue Existenz

jedermanns Existenz. Selbstbinder direkt Privat. Hoher Verdienst. Prestigefrei.

Wegener, Chem. Berlin, Schmidt

Gebrauchte Kinderbesten sucht zu kaufen. Off. u. an die Geschäftsst. d. B.